

Terminplan zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) im Jahr 2024

Im weiteren Verlauf sind stets alle Bewerber (m/w/d) gemeint, es wird auf eine vereinfachte Darstellung im Text jedoch nur in der männlichen Version gesprochen.

Ablauf der Amtszeit:	30.11.2024 (24:00 Uhr)
Frühester Wahltermin:	01.09.2024
Spätester Wahltermin (wegen Stichwahltermin):	13.10.2024
vorgeschlagener Wahltermin:	Sonntag, 13.10.2024
vorgeschlagener Termin für evtl. notwendig werdende Stichwahl:	Sonntag, 27.10.2024

	Hauptwahl		evtl. Stichwahl	
	spätester Zeitpunkt	vorgesehen	spätester Zeitpunkt	vorgesehen
Beschlussfassung des Gemeinderats über		März 2024		März 2024
a) Wahltag	13.10.2024	13.10.2024	27.10.2024	27.10.2024
b) Stellenausschreibung	2 Monate vor der Wahl (13.08.2024)	25.07.2024 (wg. Sommerferienbeginn)	mit Hauptwahl	
c) Beginn der Einreichungsfrist	Tag nach der Ausschreibung	26.07.2024	Entfällt nach neuer Rechtslage! Die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen gehen in eine Stichwahl.	
d) Ende der Einreichungsfrist		16.09.2024, 18:00 Uhr		
e) Bildung des Gemeindevwahlausschusses		März 2024		März 2024
Bekanntmachung der Wahl	09.09.2024	05.09.2024	mit Hauptwahl	05.09.2024
Zulassung der eingegangenen Bewerbungen durch den Gemeindevwahlausschuss	ab 17.09.2024, 18:00 Uhr möglich (Zeitraum 17.-20.09.2024 möglich, Redaktionsschluss beachten für KW 39)	Termin wird noch festgelegt.	Stichwahl mit den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen erhielten	Formelle Festlegung durch Gemeindevwahlausschuss § 10a III KomWG
Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber	28.09.2024	26.09.2024	§ 10a IV KomWG: am 8. Tag vor der Stichwahl = 19.10.2024	17.10.2024 (Redaktionsschluss Stadtnachrichten: 14.10.2024)
Herstellung der Stimmzettel	unmittelbar nach Zulassung der Bewerber/innen		unmittelbar danach	
Zustellung der Wahlbenachrichtigungen	bis 22.09.2024	bis 22.09.2024	Siehe Anmerkung (2)	Siehe Anmerkung (2)
Auslegung des Wählerverzeichnisses	23.-27.09.2024	23.-27.09.2024	-	-

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl	07.10.2024	02.10.2024 (Vorverlegung Redaktions-schluss)	Bisher spätestens am 8. Tag vor der Neuwahl = 19.10.2024	17.10.2024
Bewerbervorstellung (evtl.)	freiwillig	Di. 01.10.2024 Festhalle Stegwiesen Mi. 02.10.2024 Schulturnhalle Malsheim	entfällt bei einer Stichwahl	

- (1) § 2 Abs. 3 KomWG: Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Totengedenktage sowie an gesetzlichen Feiertagen* dürfen keine Wahlen durchgeführt werden. *Kommentar Kunze/Merk/Quecke zum KomWG: Als derartige Feiertage kommen in Betracht: Neujahr, Erscheinungsfest, 1. Mai, Allerheiligen, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag. Dazu kommt der durch Bundesgesetz als Tag der Deutschen Einheit zum gesetzlichen Feiertag erklärte 3. Oktober. Aufgrund ständiger Verwaltungsübung des Bundes und der Länder werden am Volkstrauertag keine Wahlen abgehalten. Den Kommunen ist empfohlen, sich ebenfalls an diese Praxis zu halten.
- (2) Im Falle einer Neuwahl werden keine neuen Wahlbenachrichtigungen ausgegeben. Wer erst zur Neuwahl wahlberechtigt ist (z.B. 3-Monatsfrist seit Zuzug wird erst nach dem 13.10.2024 erfüllt, oder 16. Geburtstag liegt nach dem Wahltag) erhält auf Antrag einen Wahlschein (darauf wird bei der Wahlbekanntmachung hingewiesen).